Gelingende Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht

am 23. & 24.11.2026
von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sehr geehrte ASD-Fachkräfte,

das SGB VIII sieht die Mitwirkung des Jugendamtes in verschiedenen Gerichtsverfahren vor. Das Jugendamt ist bei diesen Verfahren ein wichtiger Akteur, da ihm wesentliche Aufgaben zugeschrieben werden. Jugendamt und Familiengericht tragen gemeinsam die Verantwortung für die Wahrnehmung des Schutzauftrags, deshalb ist eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit notwendig.
Das Jugendamt kann das Familiengericht unterstützen, indem die Fachkräfte ihre Expertise und ihre Erfahrungen m Rahmen ihrer Mitwirkung einbringen. Die Grundlage für all das stellt das FamFG dar, da hier die Gestaltung familiengerichtlicher Verfahren geregelt wird. Allerdings führt das Gesetz einige wichtige Aspekte der Mitwirkung nicht im Detail aus. In der Praxis führt dies oftmals zu Unsicherheiten – sowohl hinsichtlich der Erwartungen des Familiengerichts an die Fachkräfte als auch hinsichtlich dessen, was die Fachkräfte des ASD vom Familiengericht erwarten können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Herzliche Grüße,
Lena Deimel

Zum Anmelden bis zum 22.10.2026 bitte klicken

Ablauf
In dem ersten Teil der Fortbildung setzen sich die Teilnehmenden mit der schriftlichen Form der Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren auseinander. Hierfür werden die wichtigsten Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Verfassen eigener Stellungnahmen vermittelt. Hierzu zählen u.a. die Aufgaben des Familiengerichtes sowie des Jugendamtes in Kindschaftssachen, die vom Familiengericht benötigten Inhalte sowie ein möglicher Aufbau von Stellungnahmen. Es wird zudem herausgearbeitet, wo mögliche Herausforderungen in der Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht liegen können.
Der zweite Teil der Fortbildung besteht aus einer simulierten Gerichtsverhandlung. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit praxisnah anhand eines fiktiven Fallbeispiels an dem Verlauf eines familiengerichtlichen Verfahrens teilzuhaben. So wird neben der schriftlichen Argumentation auch das Auftreten vor Gericht und die mündliche Vertretung der fachlichen Einschätzung geübt.

Referierender
Jan Prinz, Richter am Amtsgericht Bottrop

Lena Deimel, LWL-Landesjugendamt

Zielgruppe
Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Veranstaltungsleitung
Lena Deimel – LWL-Landesjugendamt
T 0251 591-7488
E lena.deimel@lwl.org

Fragen zur Anmeldung
Sandra Meier
T 0251 591-4580
E sandra.meier@lwl.org

Anmeldung
Bitte nutzen Sie die direkte Verlinkung in dieser Einladung oder über folgenden Link https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=52577

Anzahl der Teilnehmenden
22 Personen

Kosten
Die Veranstaltung kostet 123€, zzgl. 60€ Verpflegung

Veranstaltungsort
LWL - Gebäude G (Bau- und Liegenschaftsbetrieb) - Tagungsraum 2-
Fürstenbergstraße 10
48147 Münster

Es wird keine Übernachtung durch den LWL angeboten. Der Tagungsort liegt in der Nähe des HBF Münster.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung

23.11.2026

08:30 – 09:00 Uhr	Ankommen & Stehkaffee
09:00 – 10:00 Uhr	Begrüßung, Einstieg, Erwartungsklärung
10:00 – 12:30 Uhr	inhaltlicher Einstieg
12:30 Uhr	**Mittagessen**
13:30 – 15:30 Uhr	Verfassen einer gutachterlichen Stellungnahme
15:30 – 16:00 Uhr	Reflexion der Fortbildung, Abschluss
16:00 Uhr	**Ende**

24.11.2026

08:30 – 09:00 Uhr	Ankommen & Stehkaffee
09:00 – 09:30 Uhr	Begrüßung, Einstieg
10:00 – 13:00 Uhr	Simulation einer Anhörung
13:00 Uhr	**Mittagessen**
14:00 – 14:45 Uhr	Reflexion der Simulation
15:00 – 16:00 Uhr	Klärung offener Fragen & Abschluss
16:00 Uhr	**Ende**

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



LWL